

Quartalsbericht der Fritz Nols AG per 31. März 2014

Die Fritz Nols AG hat ihren Geschäftsbetrieb nach der Beendigung des Insolvenzverfahrens wieder aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist zum einen die Beratung und die Begleitung von Unternehmen im Zusammenhang mit Börsengängen (IPOs). Für das laufende Geschäftsjahr liegen derzeit bereits vier unterschriebene Beratungsaufträge zur Begleitung von Börsengängen vor. Die Arbeiten für die Aufträge wurden im zweiten Quartal 2014 begonnen. Des Weiteren beabsichtigt die Gesellschaft Beteiligungen zu erwerben und diese Beteiligungen aktiv zu managen.

Erläuterungen zum Quartalsabschluss

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von T€212.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum Bilanzstichtag T€63.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 19. Dezember 2011 wurde das **gezeichnete Kapital** entsprechend den Vorschriften der §§ 229 ff. AktG auf € 1.200.000,00 herabgesetzt. Der Nennwert, der auf den Inhaber lautende Stückaktie, beträgt nunmehr 1,00 €. Die Kapitalherabsetzung wurde am 26. November 2012 in das Handelsregister Frankfurt am Main eingetragen.

Des Weiteren wurde in der Hauptversammlung am 19. Dezember 2011 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von bis zu 1.200.000 neuer, auf den Inhaber lautende, Stückaktien im Wege der Bareinlage beschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Zwischenbilanz war die Kapitalerhöhung in Höhe von €201.296,00 durchgeführt und abgeschlossen. Sie wurde am 27. März 2013 in das Handelsregister Frankfurt am Main eingetragen. In der am 09. April 2014 durchgeführten Hauptversammlung wurde eine Kapitalerhöhung um bis zu € 4.598.604,00 auf bis zu € 5.999.900,00 durch Ausgabe entsprechender Stückaktien beschlossen. Die Kapitalerhöhung erfolgt gegen Sacheinlage. Gegenstand der Sacheinlage sind die Anteile an der Da Vinci Invest AG, Unterägeri, Zug, Schweiz.

Des Weiteren wurde beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu € 700.648,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital) bzw. um weitere € 1.799.352,00 zu erhöhen, sofern das Grundkapital nach der Sachkapitalerhöhung mindestens € 5.000.000,00 beträgt.

Das **buchmäßige Eigenkapital** der Gesellschaft ergibt sich aus der Summe des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklage, dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr und dem Ergebniss des Berichtszeitraumes. Der Kapitalfehlbetrag beträgt T€ 114.

Die **sonstigen Rückstellungen** stellen sich dar:

	Stand Beginn Berichtszeitraum	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand Ende Berichtszeitraum
Gläubigerforderungen	375.920,29 €	-100.452,49 €	0,00 €	0,00 €	275.467,80 €
Kosten HV/Kapitalerhöhung	45.064,05 €	-5.708,00 €	0,00 €	0,00 €	39.356,05 €
Abschluss- und Prüfungskosten	20.422,87 €	-11.406,89 €	0,00 €	2.000,00 €	11.015,98 €
	441.407,21 €	-117.567,38 €	0,00 €	2.000,00 €	325.839,83 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar – 31. März 2014

Mangels Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr weist die Gesellschaft im Berichtszeitraum keine **Umsatzerlöse** aus.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen Erträge aus Guthaben bei Kreditinstituten und Zinsen aus Körperschaftsteuerguthaben.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage per 31. März 2014

Der Quartalsbericht ergibt nach § 264 Abs. 2 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Bilanz weist einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 114 aus, der nicht durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Gesellschaft ist buchmäßig überschuldet.

Das gezeichnete Kapital ist durch die Verluste zu mehr als der Hälfte aufgebraucht. Entsprechend der Bestimmungen des § 92 Abs. 1 AktG hat der Vorstand eine Hauptversammlung einzuberufen.

Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

ZWISCHENBILANZ
Fritz Nols AG, Frankfurt am Main
zum 31. März 2014

AKTIVA

PASSIVA

AKTIVA	EUR	PASSIVA	EUR
A. Umlaufvermögen		A. Eigenkapital	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	1.401.296,00
1. sonstige Vermögensgegenstände	212.349,47	II. Kapitalrücklage	120.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		III. Verlustvortrag	-1.633.597,27
EUR 45.969,74		IV. Quartalsfehlbetrag	-1.764,44
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	62.695,45	nicht gedeckter Fehlbetrag	114.065,71
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	114.065,71	<hr/>	
		buchmäßiges Eigenkapital	0,00
		B. Rückstellungen	
		1. sonstige Rückstellungen	325.839,83
		C. Verbindlichkeiten	
		1. sonstige Verbindlichkeiten	63.270,80
	389.110,63		389.110,63
	<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.03.2014
Fritz Nols AG, Frankfurt am Main

	EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.182,98
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>418,54</u>
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-1.764,44</u>
4. Quartalsfehlbetrag	<u><u>-1.764,44</u></u>

Lagebericht

für den Zeitraum vom 01. Januar 2014 bis zum 31. März 2014

Insolvenzantrag/Insolvenzeröffnung

Nach Antragstellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Fritz Nols AG (vormals Fritz Nols Global Equity Services AG) am 30. März 2004 um 9:59 Uhr eröffnet. Als Insolvenzverwalter der Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Frankfurt am Main Herr Ottmar Hermann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, bestellt. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurde der noch vorhandene Geschäftsbetrieb sofort eingestellt. Allen Mitarbeitern und den Vorständen wurden die Arbeitsverträge gekündigt, sofern Kündigungsfristen einzuhalten waren wurden die Mitarbeiter freigestellt. Die wesentlichen Aktiva der Gesellschaft wurden umgehend liquidiert.

Insolvenzplan

Am 17. Februar 2006 legten die Vorstände der Fritz Nols AG Hendrik Klein und Frank Scheunert einen Insolvenzplan beim Insolvenzgericht Frankfurt am Main vor. Nachdem das Gericht den Insolvenzplan am 14. September 2006 als unzulässig zurückgewiesen hatte, legten die Planverfasser hiergegen am 21. September 2006 sofortige Beschwerde ein. Mit Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 15. Januar 2007 wurde der angefochtene Beschluss aufgehoben und die Sache zur erneuten Prüfung und Entscheidung an das Amtsgericht Frankfurt am Main zurückverwiesen.

Die Insolvenzverwaltung hat die Planverfasser über die bestehenden Mängel des Insolvenzplanentwurfes umfassend informiert, so dass ein überarbeiteter Insolvenzplan vorgelegt werden konnte.

Der verbesserte Insolvenzplan wurde dem Gericht am 15. Oktober 2007 vorgelegt und zwischen der Insolvenzverwaltung und dem Vorstand Hendrik Klein am 26. November 2007 nochmals erörtert. Nachdem der Planverfasser weitere Ergänzungen und Anregungen der Insolvenzverwaltung in den Insolvenzplanentwurf aufgenommen hatte, wurde der von den Vorständen unterschriebene Insolvenzplan am 4. April 2008 zur Niederlegung bei Gericht eingereicht.

Wesentlicher Inhalt des Insolvenzplans ist die Besserstellung der Gläubiger im Hinblick auf die Quotenerwartung bei Durchführung des Planverfahrens im Vergleich zur Zerschlagung des Vermögens in der Regelinsolvenzabwicklung. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die Investoren, die Firma Exchange Investors N. V., Amsterdam und die Firma da Vinci Investment Ltd.,

Großbritannien, bereit erklärt, einen Betrag in Höhe von € 267.800 zu investieren, damit die Besserstellung der Gläubiger im Insolvenzplanverfahren gesichert ist. Davon sind von der Exchange Investors N. V. € 100.000 als Sanierungszuschuss an die Fritz Nols AG zu zahlen.

Die da Vinci Investment Ltd. erhält für einen Betrag von € 135.000 alle Aktien der da Vinci Investment S.A. Luxemburg inklusive der Wortmarke sowie für € 32.800 die 40.000 Stück eigenen Aktien, die sich im Vermögen der Fritz Nols AG befinden zum aktuellen Börsenpreis von € 0,82 pro Aktie. Alle Beträge sind dem Insolvenzverwalter von den Investoren treuhänderisch für den Fall der Bestätigung des Plans zur Verfügung gestellt worden.

Der Insolvenzplan sieht die Bildung von insgesamt vier Gläubigergruppen, die der Arbeitnehmer (Gruppe I), die der Großgläubiger (Gruppe II), die der Gläubiger aus Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit (Gruppe III) sowie der sonstigen Gläubiger im Rahmen des § 38 InsO (Gruppe IV) vor. Im gestaltenden Teil des Insolvenzplans wurde ein unbedingter und unwiderruflicher Verzicht auf die für die Gläubigergruppen I bis IV im Insolvenzplan aufgeführten einfachen Insolvenzforderungen in Höhe der Differenz aus dem Nennwert der Forderung und der zu zahlenden Quote (voraussichtlich 33,78 %) festgelegt. Die nach dem Insolvenzplan auszunehmende Quote wurde als variable Quote festgelegt, da die Höhe der endgültig bestrittenen, der noch nicht festzustellenden und gegebenenfalls nachträglich anzumeldenden Forderungen zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Insolvenzplan noch nicht feststand und im Übrigen Quotenverschiebungen durch die Höhe der noch nicht abschließend bezifferbaren Massekosten im Erörterungs- und Abstimmungstermin unklar sind.

Der Insolvenzplan wurde in der besonderen Gläubigerversammlung vom 8. Juli 2008 von den Gläubigern angenommen und mit Ablauf der zweiwöchigen Widerspruchsfrist am 23. Juli 2008 rechtskräftig.

Die ausstehende Bestätigung des Insolvenzplans durch das Amtsgericht Frankfurt am Main kann erst nach der Erfüllung der aufschiebenden Bedingung, nämlich der Fassung eines Fortsetzungsbeschlusses durch die Hauptversammlung der Fritz Nols AG erfolgen. Danach können die von den Investoren zur Verfügung gestellten Beträge dem Vermögen der Fritz Nols AG zufließen.

Die Fortsetzung der Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 23. März 2009 beschlossen. Das Insolvenzverfahren wurde schließlich rechtskräftig am 30. Januar 2010 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben.

Lage der Gesellschaft

Zum 31. März 2014 weist die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 114 aus. Trotz bilanzieller Überschuldung, besteht kein Insolvenzeröffnungsgrund, da gemäß § 19 Abs. 2 InsO von einer überwiegend wahrscheinlichen Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird.

Da der Geschäftsbetrieb erst im zweiten Quartal 2014 angelaufen ist, weist die Gesellschaft keine Umsatzerlöse aus. Die Zinserträge resultieren aus Festgeldanlagen und aus Steuererstattungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Erstellung und Veröffentlichung des Quartalsberichtes.

In der am 09. April 2014 durchgeführten Hauptversammlung wurden folgende Beschlüsse zur Kapitalerhöhung gefasst:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 1.401.296,00 um bis zu EUR 4.598.604,00 auf bis zu EUR 5.999.900,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 4.598.604 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtig, in dem die Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen wird. Die Kapitalerhöhung erfolgt gegen Sacheinlagen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die neuen Aktien werden entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung – unter den genannten Übernehmern verhältnismäßig – wie folgt ausgegeben:

Übernehmer	Höchstzahl
Herr Hendrik Klein, Tagelswangen (Schweiz)	1.471.553
Herr Silvio Dietz, Aue	264.420
Herr Andreas Schnell, Kilchberg (Schweiz)	211.536
Herr Thomas Hartzsch, Lausanne (Schweiz)	857.640
Abacus Limited, eingetragen unter A018/05/10/2222 bei der RAK Investment Authority, Ras al Khaimah (Vereinigte Arabische Emirate)	1.793.455

Im Gegenzug erhält die Gesellschaft als Gegenstand der Sacheinlage mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2014 sämtliche 30.000.000 Aktien der Da Vinci Invest AG mit Sitz in Unterägeri, Schweiz, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zug (Schweiz) unter der Nummer CH-170.9.001.037-0. Den Gegenstand der Sacheinlage erwirbt die Gesellschaft von den folgenden Inferenten jeweils im genannten Teilumfang:

Inferent	Anzahl
Herr Hendrik Klein, Tagelswangen (Schweiz)	9.600.000
Herr Silvio Dietz, Aue	1.725.000
Herr Andreas Schnell, Kilchberg (Schweiz)	1.380.000
Herr Thomas Hartzsch, Lausanne (Schweiz)	5.595.000
Abacus Limited, eingetragen unter A018/05/10/2222 bei der RAK Investment Authority, Ras al Khaimah (Vereinigte Arabische Emirate)	11.700.000

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.
- c) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.
- d) Die Kapitalerhöhung wird unwirksam, wenn ihre Durchführung nicht binnen sechs Monaten nach dem Tag der Hauptversammlung in das Handelsregister eingetragen worden ist.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 08. April 2019 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 700.648,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.
- f) Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist,

- fa) um Spitzenbeträge auszugleichen;
- fb) wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- fc) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); bei der Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 anzupassen.
- h) § 4 der Satzung wird um einen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„4. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 08. April 2019 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 700.648,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,
- ha) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- hb) wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- hc) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); bei der Ausnutzung dieser Ermächtigung zum

Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 anzupassen.“

- i) Unter der Bedingung, dass die Durchführung der unter Buchstabe a) vorgeschlagenen Erhöhung des Grundkapitals in das Handelsregister eingetragen wurde und das Grundkapital nach der Erhöhung mindestens EUR 5.000.000,00 beträgt, erhöht sich der Betrag des Genehmigten Kapitals 2014 von EUR 700.648,00 um EUR 1.799.352,00 auf EUR 2.500.000,00. Der Vorstand ist dann ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 08. April 2019 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.500.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Die Ermächtigungen unter Buchstabe f) und g) gelten dann betraglich erweitert für den erhöhten Betrag. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung an die Erhöhung des Genehmigten Kapitals 2014 nach Buchstabe i) anzupassen.

Der Vorstand geht davon aus, dass das genehmigte Kapital platziert werden kann und damit der Gesellschaft ausreichende Barmittel zur Verfügung stehen werden, um das derzeit negative Eigenkapital auszugleichen und um das geplante Geschäftsmodell umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Quartalsbericht waren die Kapitalerhöhungen noch nicht durchgeführt worden.

Ausblick

Im Juli und August 2009 wurde eine erste Abschlagszahlung auf die Quote in Höhe von T€870 vorgenommen, was einer Quote von 25,30 % auf die von den Gläubigern angemeldeten und vom Insolvenzverwalter festgestellten Tabellenforderungen entspricht. Im Dezember 2011, im Januar 2013 und im Februar/März 2014 wurden weitere Abschläge in Höhe von T€588, T€133 und T€100 auf die festgestellten Forderungen ausgezahlt, so dass sich die Quote um 24,00 % auf 49,55 % erhöht hat.

Da die Finanzbehörden die Ertragssteuern auf den durch den Forderungsverzicht der Gläubiger entstandenen Sanierungsgewinn derzeit als nicht erlasswürdig ansehen, haben das Finanzamt

Frankfurt am Main und die Stadt Frankfurt am Main entsprechende Steuerbescheide erlassen. Die Gesellschaft hat gegen die Steuerbescheide Einspruch eingelegt. Zum größeren Teil wurde der Gesellschaft auch die Aussetzung der Vollziehung der Bescheide nach § 361 AO durch das Finanzamt bzw. die Stadt Frankfurt am Main gewährt. Allerdings musste die Gesellschaft im Januar und Februar 2011 Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von insgesamt T€ 148 leisten.

Entsprechend der Bestimmungen des Insolvenzplanes können Steuerzahlungen der Gesellschaft, die auf den Sanierungsgewinn zurückzuführen sind, nicht zu Lasten der Gläubiger gehen.

Dies hat zur Folge, dass entweder das Finanzamt und die Stadt Frankfurt im Rahmen des Einspruchs- bzw. eines Finanzgerichtsverfahrens die angefallenen Ertragssteuern erlassen, oder die Initiatoren des Insolvenzplanes kommen für diese Steuerzahlungen auf.

Ohne einen Steuererlass auf den Sanierungsgewinn, bzw. ohne die Übernahme eventueller Steuerzahlungen durch die Gesellschafter, ist der Insolvenzplan gescheitert und wird rückabgewickelt, da die Gläubiger dem Plan nur unter der auflösenden Bedingung zugestimmt haben, dass auf den Sanierungsgewinn keine Steuern festgesetzt werden bzw. diese Steuern von den Investoren, zusätzlich zu den bisher geleisteten Beiträgen in die Insolvenzmasse, geleistet werden.

Frankfurt am Main, im Mai 2014